

RICHTLINIEN ZUR VERGABE DER VERDIENSTPLAKETTE FÜR KULTURELLE LEISTUNGEN

1. Für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Kultur in Rüsselsheim vergibt der Magistrat eine Verdienstplakette in Bronze.
 2. Die Vergabe erfolgt nach Beratung in einem Beirat, dem angehören:
 - der Kulturdezernent als Vorsitzender,
 - drei vom Kulturausschuß der Stadtverordnetenversammlung zu wählende Stadtverordnete
 - drei vom Stadtverband der kulturellen Vereine zu benennende Persönlichkeiten.
 3. Vorschlagberechtigt sind Vereine und Einzelpersonen.
 4. Voraussetzung für die Vergabe der Plakette sind:
 - a) eine Tätigkeit von mindestens 20 Jahren im geschäftsführenden Vorstand eines kulturellen Vereins;
 - b) eine Tätigkeit von mindestens 25 Jahren als Beisitzer im Vorstand eines kulturellen Vereins;
 - c) eine Tätigkeit von mindestens 30 Jahre in sonstigen Vorstandsämtern eines kulturellen Vereins;
 - d) der Tätigkeit im Verein stehen Tätigkeiten gleich, die in überregionalen Verbänden erbracht wurden;
 - e) unabhängig von der Dauer der Ausübung vorstehend genannter ehrenamtlichen Tätigkeiten kann die Verdienstplakette für besondere Verdienste und herausragende Leistungen zur Förderung der Kultur in der Stadt Rüsselsheim einschließlich der Förderung der Brauchtumpflege und der historischen Forschung vergeben werden.
- Für die Vergabe der Plakette nach a) bis d) können nur Personen vorgeschlagen werden, bei denen die Beendigung ihrer aktiven Tätigkeit nicht länger als zwei Jahre zurückliegt.
5. Die Verleihung der Plakette ist in einer ihrer Bedeutung angemessenen Form vorzunehmen. Die Anzahl der zu verleihenden Plaketten wird auf jährlich maximal zwölf begrenzt.
 6. Diese Richtlinien treten zum 01.01.1991 in Kraft.